

davon wissen. Es ist dies schon vom Abg. Ludwig hervor- gehoben worden und ich brauche nicht darauf einzugehen. Ich bitte also: stimmen Sie für die Deputationsanträge.

Staatsminister von Friesen: Meine Herren! Die Staatsregierung hat ihre Ansicht über den vorliegenden Berathungsgegenstand bereits in dem allerhöchsten Decrete und dessen Beilage ausgesprochen; sie hat sich auch in allen wesentlichen Beziehungen mit dem Gutachten der geehrten Deputation in Uebereinstimmung erklärt und es liegt daher für mich kein Grund vor, auf den vorliegenden Berathungsgegenstand selbst im Allgemeinen hier noch näher einzugehen und Sie durch eine längere Auseinandersetzung zu ermüden. Ich beschränke mich daher darauf, in Bezug auf die von verschiedenen Seiten her zu dem Deputationsgutachten gestellten Anträge einige Worte zu sagen, und dabei wende ich mich zunächst zu den Anträgen des Herrn Dr. Kentsch. Ich bemerke aber auch hier, daß ich mich auf seine allgemeinen national-ökonomischen Erörterungen nicht specieller einlassen will; sage das aber mit dem Vorbehalt meiner nicht ganz vollständigen Uebereinstimmung mit diesen Erörterungen. Ich glaube aber nicht, daß es passend sein würde, hier eine solche mehr theoretische Discussion weiter fortzusetzen. Was nun den Antrag selbst anlangt, so unterscheide ich in demselben zweierlei: einmal nämlich den Wunsch, die Frage: ob Prämienanleihen überhaupt zulässig sein sollen und unter welchen Bedingungen? einer nähern Erörterung zu unterwerfen, und zweitens die Verbindung, in die der geehrte Abgeordnete diesen allgemeinen Wunsch mit dem vorliegenden Berathungsgegenstand gebracht hat. Ich gebe demselben daher ganz anheim, ob er dem ersten Theile seines Antrags, nämlich diese allgemeine Frage an eine Deputation zu weisen, inhäriren will oder nicht; ich würde ihn aber dringend ersuchen, wenigstens davon abzusehen, diesen Gegenstand mit dem vorliegenden Berathungsgegenstande in Verbindung zu bringen und daher den Antrag, die Beschlussfassung in der Hauptsache so lange auszusetzen, bis über jene Frage entschieden ist, zurückzuziehen. Ich bin nämlich entschieden der Ansicht, daß der geehrte Abgeordnete sich darin irrt, wenn er glaubt, daß die zweite Deputation, wenn ihr diese Frage vorgelegt wird, in wenigen Tagen nicht allein über die allgemeine Frage selbst, ob man Prämienanleihen zulassen will oder nicht, sondern auch darüber sich völlig einigen werde, unter welchen Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen Prämienanleihen für zulässig erachtet werden sollen. Meine Herren! Abgesehen von den großen Schwierigkeiten, die in diesen Fragen selbst liegen, sind auch die Ansichten darüber thatsächlich so verschieden und heute von so verschiedenen Standpunkten ausgesprochen worden, daß ich im Gegentheil die Befürchtung habe, es werde sehr lange Zeit dauern, ehe eine Uebereinstimmung über diese einzelnen Gegenstände in der De-

putation erzielt werden könnte und ich würde nicht wünschen, daß die Abstimmung über den gegenwärtigen Berathungsgegenstand selbst so lange aufgeschoben würde. Ich habe ausdrücklich erwähnt, daß ich auf die speciellen Gründe, die für eine genauere Prüfung der Principfrage angeführt worden sind, nicht eingehen will; ich glaube aber, die Principfrage ist von der Art, daß sie nicht gut durch eine Deputation einer Kammer entschieden werden kann. Sie wird sich entweder auf wissenschaftlichem Wege oder dadurch erledigen, daß man schließlich dahin kommt, die Principien einer freien Gebahrung mit dem Vermögen auch auf diese Frage anzuwenden und den Leuten zu sagen: es mag Jeder selbst zusehen, ob er mit einer Prämienanleihe betrogen wird; er mag sich selbst schützen gegen Nachtheile, die aus der Betheiligung an solchen Anleihen entstehen. Es ist aber höchst gefährlich, in dergleichen Dingen seitens des Staates oder der gesetzgebenden Gewalt gewisse Normen vorzuschreiben und den Leuten zu sagen: wenn das und das beobachtet wird, könnt Ihr gestrost Euch bei einer Prämienanleihe betheiligen, außerdem nicht. Auf diese Weise würde der Staat oder würden die gesetzgebenden Gewalten sich selbst eine Verantwortung auflegen, die sie niemals übernehmen und tragen könnten.

Ich spreche also gegen den geehrten Abgeordneten den Wunsch aus, daß er wenigstens den zweiten Theil seines Antrags, der auf eine Hinausschiebung der Beschlussfassung hinauskommt, zurücknehmen möge, weil er zu Nichts führen kann, als zu einer Verzögerung der Sache. Ich bin zwar nicht in der Lage, wie ein geehrter Abgeordneter es gethan hat, mit Bestimmtheit erklären zu können, daß Dr. Stroußberg den Bahnbau auch dann noch übernehmen werde, wenn ihm die Prämienanleihe nicht gewährt wird. Ich kann das nicht, weil ich von ihm unmittelbar eine solche Erklärung nicht besitze; aber ich glaube es; denn das Gutachten der Deputation und überhaupt die Schwierigkeiten, die die Genehmigung der Prämienanleihe in dieser hohen Kammer findet, sind seit längerer Zeit allgemein bekannt. Dr. Stroußberg ist ganz gewiß genau davon unterrichtet, wie die Sachen stehen, und ich setze also voraus, daß, wenn er in der Ablehnung dieses Gesuchs ein unbedingtes Hinderniß für die Uebernahme des Bahnbaues erblicken sollte, er gewiß schon in dieser Richtung eine Erklärung abgegeben haben würde. Da das nicht geschehen ist, so setze ich voraus, daß er ein solches Hinderniß nicht darin findet, obgleich das eben nur meine Ansicht ist. Das in Bezug auf die Anträge des geehrten Abg. Dr. Kentsch-

Wende ich mich nun zu der von dem geehrten Referenten beim Beginn der Sitzung angeführten Eingabe, die darauf gerichtet ist, bei der Concession auch den Bau der Würschmithallinie offen zu erhalten, ein Antrag, der vom geehrten Abg. Dr. Minckwitz befürwortet worden ist, so muß ich entschieden der Ansicht der Deputation darin-